



TV Gerthe 1911 e.V.

Der Verein im Bochumer Norden für Wettkampf- und Breitensport, Gesundheit und Fitness

Beitragsordnung des TV Gerthe 1911 e.V.

§ 1 Präambel:

Nach der Satzung sind Mitglieder zur Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Zudem können abteilungsspezifische Beiträge, Umlagen, Zuschläge und Gebühren für besondere Leistungen des Vereins nach Maßgabe folgender Bestimmungen erhoben werden. Die Beitragsordnung ist Teil der vereinsrechtlichen Bestimmungen. Die Beitragsordnung wird nicht beim Amtsgericht hinterlegt.

§ 2 Grundsätze

1. Die Beitragsordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der von den Mitgliedern des Vereins zu entrichtenden Beiträge.
2. Sie wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für alle Abteilungen und Sparten des Vereins.
3. Grundlage für Beiträge ist stets die Mitgliedschaft im Verein, nicht die Wahrnehmung von Angeboten einzelner Abteilungen.

§ 3 Vereinsbeitrag

1. Jedes Mitglied entrichtet einen jährlichen Vereinsbeitrag.
2. Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich oder halbjährig zum 30.06. und 31.12. vorschüssig und grundsätzlich durch Bankeinzugsverfahren zu zahlen. Bei Beginn der Mitgliedschaft zu anderen Zeitpunkten ist der dann noch zu verbleibende Mitgliedsbeitrag anteilig im Voraus zu zahlen.
3. Die Höhe des Vereinsbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.
4. Der Beitrag ist im Voraus fällig und wird per SEPA-Lastschrift jeweils zum 01.02. eines Jahres oder bei halbjährlicher Zahlung zum 01.08. eingezogen, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes bestimmt.
5. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift mitzuteilen.
6. Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge.

§ 4 Abteilungs- und Wettkampfzuschläge

1. Abteilungen können zur Deckung ihrer besonderen Aufwendungen Abteilungs- und Wettkampfzuschläge erheben.
2. Die Erhebung sowie die Höhe eines Abteilungs- und Wettkampfzuschlags bedürfen der Genehmigung des Vereinsvorstandes.
3. Abteilungs- und Wettkampfzuschläge dürfen in Summe das Dreifache des Vereinsbeitrags nicht übersteigen.

§ 5 Umlagen und Gebühren

1. Für die Aufnahme in den Verein wird eine Aufnahmegerühr erhoben.
2. Im Falle von Rücklastschriften wird eine Gebühr für den Mehraufwand erhoben. Ebenso ist der Verein berechtigt, bei Zahlungen im Verzug Mahngebühren zu erheben.
3. Umlagen und Gebühren sind von allen beitragspflichtigen Mitgliedern zu entrichten, soweit die Mitgliederversammlung keine abweichende Regelung beschließt.

§ 6 Zusatzgebühren

1. Abteilungen können für besondere Leistungen (z. B. Teilnahme an Kursen, Nutzung spezieller Sportstätten, Anschaffung von Material) Zusatzgebühren erheben.
2. Jede Zusatzgebühr bedarf der vorherigen Genehmigung des Vereinsvorstandes.
3. Die Summe aller Zusatzgebühren darf je Mitglied das Dreifache des jährlichen Vereinsbeitrages nicht überschreiten.
4. Zusatzgebühren sind nur von denjenigen Mitgliedern zu entrichten, die die entsprechende Leistung tatsächlich in Anspruch nehmen.

§ 7 Ermäßigungen und Befreiungen

1. Der Vorstand kann in sozialen Härtefällen auf Antrag von Mitgliedern Ermäßigungen oder Befreiungen von Beiträgen, Abteilungszuschlägen, Umlagen oder Zusatzgebühren gewähren.
2. Über entsprechende Anträge entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese von der Mitgliederversammlung am 14.06.2023. beschlossene Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft. Frühere Ordnungen verlieren ihre Gültigkeit.

Übersicht Beitragsgruppen/Beitragshöhen, Abteilungszuschläge und sonstige Gebühren

Beitragsgruppe	Jährlich
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahren (Stichtag 01.01.)	78 €
Schüler / Studenten / Azubis bis 27 Jahren	84 €
Erwachsene	120 €
Ehepaare	180 €
Familien	192 €
Passives Einzelmitglied	60 €
Passives Ehepaar	84 €

Abteilungszuschläge (Genehmigung durch den Vorstand in der Hauptausschusssitzung vom 17.09.2025 mit Wirkung zum 01.01.2026)

Abteilungszuschläge (für Familien ab dem 3. Kind kein weiterer Zuschlag)	Jährlich
Badminton	50 €
Basketball	
– Kinder bis 7 Jahre	50 €
– Kinder ab 8 Jahre bis 10 Jahre	80 €
– Jugendliche 11 bis 17 Jahre	104 €
– Erwachsene	136 €
– Schüler/Studenten/Auszubildende	104 €
– Inaktive	24 €
Judo	60 €
Tischtennis	24 €

Abteilungszuschläge	Jährlich
(für Familien ab dem 3. Kind kein weiterer Zuschlag)	

Volleyball	60 €
– Inaktive	24 €
– Kinder bis 10 Jahre	24 €

Gebühren (Genehmigung durch den Vorstand in der Hauptausschusssitzung vom 18.09.2024 mit Wirkung zum 01.10.2024)

Aufnahme in den Verein	50 €
Rücklastschrift	10 €
Mahngebühr	10 €
